



# **Schutzkonzept**

## **Ausserschulische Betreuung Wünnewil-Flamatt**

Standort Flamatt (Buvette Sporthalle)  
Standort Wünnewil (Attikawohnung Primarschulhaus)

Version 8.0

## Historie der Dokumentversionen

Version	Datum	Autor	Änderungsgrund / Bemerkungen
0.1	03.05.2020	Mirjam Suter	Entwurf Schutzkonzept
0.2	04.05.2020	Christa und Mirjam	Überarbeitung Entwurf
1.0	06.05.2020	J. Clerc	Version 1.0
2.0	07.05.2020	Mirjam Suter	Version 2.0 Nach Überarbeitung Vorlage Schutzplan JA
3.0	07.05.2020	Mirjam Suter	Version 3.0 Nach Überarbeitung m. Ch. Bürgy
4.0	19.08.2020	Mirjam Suter	Version 4.0 Nach neuen Weisungen Kanton/Schulen für das neue SJ 20/21
5.0	03.09.2020	Mirjam Suter	Version 5.0 Nach neuer Weisung JA
6.0	17.09.2020	Mirjam Suter	Version 6.0 Nach Besuch/Kontrolle JA
7.0	01.10.2020	Mirjam Suter	Version 7.0 Nach neuer Weisung JA
8.0	08.10.2020	Mirjam Suter	Version 8.0 Nach Mail JA, keine Maskenpflicht für Kinder +12 Jahre in der ASB

## **Inhalt**

Historie der Dokumentversionen .....	2
Ausgangslage .....	4
Ziele .....	4
Leitgedanke des Schutzkonzepts.....	4
Anzuwendende Schutzmassnahmen.....	5
1 Massnahmen .....	6
2 Anhang.....	13
2.1.1 Checkliste „Aufenthalt im Freien“ .....	13
2.1.2 Bring-Abholungskonzept .....	13

## Ausgangslage

Mit der schrittweisen geplanten Lockerung der Corona-Massnahmen und der angekündigten Wiederaufnahme des Schulbetriebs ist zu erwarten, dass sich auch in der ausserschulischen Betreuung (ASB) zunehmend wieder «Normalbetrieb» einstellen wird, d.h. dass die Anzahl der betreuten Kinder bzw. der Betreuungsumfang wieder zunehmen werden.

Das vorliegende Schutzkonzept soll aufzeigen, wie die ASB Wünnewil-Flamatt (Standort Flamatt und Wünnewil) im regulären Betrieb auf eine ausreichende Prävention und Sensibilisierung zur weiteren Eindämmung des Coronavirus achtet. Das Schutzkonzept orientiert sich an den am 25. September 2020 kommunizierten «*COVID-19 Schutzplan / Staat Freiburg*».

## Ziele

Das Schutzkonzept richtet sich am Ziel der Bekämpfung der Covid-19-Epidemie aus, dies unter Berücksichtigung einer «verantwortungsvollen Normalität» in der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder. Damit dies gelingt, nimmt die jeweilige Betreuungsinstitution eine sorgfältige Abwägung der folgenden Faktoren vor:

- Kindeswohl (Rechte und Teilhabe des Kindes)
- Schutz von Mitarbeitenden und grundsätzlicher Erhalt der Arbeitsbedingungen
- Schutz von vulnerablen Personen im Umfeld der Kinder und der Mitarbeitenden
- Einhaltung der Hygienemassnahmen
- Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Rentabilität der Betreuungsinstitution

## Leitgedanke des Schutzkonzepts

Zu ergreifende Schutzmassnahmen sollen darauf abzielen, die Übertragung des Virus zu verhindern und Übertragungsketten zu unterbrechen. Gemäss expliziter Kommunikation des BAG spielten «kleine» Kinder kaum eine Rolle bei der Ausbreitung von Covid-19. Aufgrund dieser Ausgangslage sind grundsätzliche Einschränkungen zur weiteren Bekämpfung der Covid-19-Epidemie wie Abstandsregeln bei kleinen Kindern untereinander und zwischen Kind und Betreuungsperson sowie starre Regulierungen von Gruppengrössen und -zusammensetzung nicht verhältnismässig. Ältere Kinder und insbesondere Jugendliche spielten potenziell eine leicht grössere Rolle bei der Ausbreitung von Covid-19. Allerdings verstehen diese die Schutzmassnahmen besser, sodass für gewisse Situationen mit Erwachsenen die Abstandsregel eingeführt werden kann.

Ende August 2020 gab es einen deutlichen Anstieg der Zahl an Personen, die positiv auf COVID-19 getestet wurden. Eine Kindertagesstätte war betroffen, und nicht weniger als 180 Kinder und 40 Mitarbeiter/-innen mussten unter Quarantäne gestellt werden. Diese Situation machte es notwendig, strengere Massnahmen hinsichtlich der Prävention und der Einhaltung der Schutzpläne in den Institutionen des Kantons Freiburg zu ergreifen. Diese Massnahmen wurden von den Betreuungseinrichtungen sehr gut umgesetzt, was wesentlich dazu beitrug, die weitere Ausbreitung des Virus zu verhindern. Es ist weiterhin unerlässlich, die Hygienevorschriften, insbesondere die soziale Distanz oder, wenn letztere nicht möglich ist das Tragen von Masken zu respektieren, um die Quarantäne eines ganzen Teams und folglich die Schliessung der Einrichtung im Falle eines positiven Falles unter dem Personal zu vermeiden.

## **Anzuwendende Schutzmassnahmen**

Um auf die Anliegen der Fachleute und den Eltern, die die Leitungspersonen der Betreuungseinrichtungen ersuchen zu antworten, wurde die Vorlage für den Schutzplan aktualisiert. Sie basiert insbesondere auf der Publikation des Marie Meierhofer Institut für das Kind und Kibesuisse vom 7. September 2020 und fasst die bisherigen Publikationen vom 6. Mai, 2. Juli, 19. Und 27. August zusammen. Er führt zudem Ausnahmen für das Tragen von Masken während der Kinderbetreuung ein, wenn der Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. Diese Änderungen werden es ermöglichen, die Schutzmassnahmen in den Betreuungseinrichtungen so nah wie möglich an die berufliche Praxis anzupassen. Dies trägt zudem dazu bei, die gemeinsamen Bemühungen zu verstärken, das Wohl des Kindes in allen Aspekten seiner täglichen Pflege ausserhalb des familiären Umfelds zu erhalten. Diese Mission muss trotz der Herausforderung durch den aussergewöhnlichen Gesundheitskontext, mit dem wir alle konfrontiert sind, möglich sein.

# 1 Massnahmen

Betreuungsalltag	
<b>Gruppenstruktur und Freispiel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Kindergruppen entsprechen zum Wohle der Kinder den gewohnten Strukturen. Es wird so viel wie möglich draussen auf der eigenen Terrasse gespielt. (Standort Wünnewil)</li> </ul>
<b>Aktivitäten, Projekte und Teilhabe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bei geplanten Projekten/Aktivitäten wird darauf geachtet, dass keine «hygienekritischen» Spiele gemacht werden (z.B. Wattebausch mit Röhrlipusten).</li> <li>Es werden kreative Massnahmen im pädagogischen Alltag eingebaut (z.B. Projekt «spielzeugfrei»).</li> <li>Die Mitarbeitenden sprechen mit den Kindern und Jugendlichen weiterhin entwicklungsgerecht über die Situation.</li> </ul>
<b>Rituale</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Team wägt ab, welche Rituale zurzeit den Kindern Struktur und Sicherheit geben und deshalb wichtig sind und auf welche Rituale aufgrund der Schutzmassnahmen (vgl. «hygienekritische Spiele») eher verzichtet werden kann.</li> </ul>
<b>Veranstaltungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Veranstaltungen wie Elternanlässe, Infoveranstaltungen, Sommerfeste etc. sind grundsätzlich möglich. Die Hygieneregeln sowie die Abstandsempfehlungen von 1,5 Metern zwischen Erwachsenen werden, wenn immer möglich befolgt.</li> <li>Wenn die Abstandsempfehlung oder persönliche Schutzmassnahmen nicht eingehalten werden können, werden Kontaktdaten erhoben. Wichtig: Die betroffenen Personen werden über die Erhebung und über deren Verwendungszweck informiert. Liegen die Kontaktdaten bereits vor, so wird über den Verwendungszweck informiert.</li> </ul>
<b>Aktivitäten im Freien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beim Aufenthalt im Garten oder beim Besuch von externen Spielplätzen etc. halten die Mitarbeitenden ebenfalls den erforderlichen Abstand von 1.5 Meter zu anderen erwachsenen Personen, sowie zu den Kolleginnen und Kollegen ein.</li> <li>Ausflüge z.B. in öffentliche Einrichtungen (Zoo, Museen) können wieder in Betracht gezogen werden, sofern das Schutzkonzept der öffentlichen Institution dies zulässt (z.B. Gruppenanmeldungen, beschränkter Einlass etc.).</li> <li>Auf das Einkaufen zusammen mit den Kindern wird verzichtet.</li> <li>Nach dem Aufenthalt im Freien treffen Kinder und Mitarbeitende die Hygienevorkehrungen (Händewaschen, Mitarbeitende: Hände auch desinfizieren).</li> <li>Auch für den Aufenthalt im Freien werden die notwendigen Hygienevorkehrungen getroffen (z.B. ausreichend Taschentücher, Einweghandschuhe, Desinfektionsmittel wird mitgenommen). Dies wird mittels Checkliste sichergestellt.</li> </ul>

<b>Essenssituation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Massnahmen werden gemäss Hygienekonzept konsequent umgesetzt.</li> <li>• Vor der Zubereitung von Zwischenmahlzeiten werden die Hände gewaschen.</li> <li>• Vor und nach dem Essen waschen sich die Kinder und Mitarbeitende die Hände.</li> <li>• Kinder werden angehalten kein Essen oder Getränke zu teilen.</li> <li>• Es wird konsequent Schöpfbesteck benutzt (z.B. Gemügesticks mit einer Zange/Löffel nehmen und nicht mit der Hand) sowie darauf geachtet, dass nicht von Hand aus einem Teller/einer Schüssel (Brot-/Früchtekorb) bedient wird.</li> <li>• Mitarbeitende sitzen mit 1.5 Meter Abstand voneinander, allenfalls werden die Tische auseinandergeschoben.</li> <li>• Die Kinder dürfen nicht selber das Essen schöpfen.</li> <li>• Die Betreuungspersonen tragen beim Schöpfen Schutzmasken und Handschuhe.</li> </ul>
<b>Pflege</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Personal befolgt die 11 Schritte beim Händewaschen mit Seife oder die 7 Schritte der Handdesinfektion mit einem Desinfektionsmittel.</li> <li>• Die Kinder befolgen die 11 Schritte beim Händewaschen mit Seife.</li> <li>• Beim Toilettengang oder anderen pflegerischen Tätigkeiten wird die Selbstständigkeit der Kinder gefördert (z.B. selbst mit Feuchtigkeits-/Sonnencreme eincremen lassen).</li> <li>• Es werden Einwegtücher zum Händetrocknen verwendet.</li> <li>• Es steht genügend Desinfektionsmittel für die Mitarbeitenden bereit.</li> <li>• Mitarbeitende waschen sich vor jedem körperlichen Kontakt (z.B. Naseputzen) und zwischen der Pflege einzelner Kinder gründlich die Hände.</li> <li>• Einwegtücher und Papiertaschentücher werden in geschlossenen Abfallbehälter entsorgt.</li> </ul>
<b>Ruhezeiten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es wird auf eine ausreichende Durchlüftung geachtet.</li> <li>• Hygienemassnahmen werden eingehalten: z.B. regelmässiges Waschen und desinfizieren der Materialien.</li> </ul>

<b>Übergänge</b>	
<b>Bringen und Abholen</b>	<p>Beim Bringen und Abholen gilt es, Wartezeiten, Versammlungen von Eltern in und vor der Institution sowie den engen Kontakt zwischen den Familien und den Mitarbeitenden zu vermeiden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen Erwachsenen insbesondere auf das Händeschütteln wird verzichtet.</li> <li>• Das Bring- und Abholkonzept ist für die Eltern sichtbar.</li> <li>• Die 1.5 Meter-Distanz-Regel zwischen den</li> </ul>

	<p>verschiedenen Familien wird eingehalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Übergabe wird kurz gestaltet.</li> <li>• Als Ersatz für den regelmässigen Austausch werden Telefongespräche angeboten.</li> <li>• Eltern werden gebeten, nicht zu zweit ihr(e) Kinder zu bringen/abzuholen. Idealerweise warten Geschwister draussen. Zusätzliche Begleitpersonen dürfen die Einrichtung nicht betreten.</li> <li>• Standort Wünnewil: Die Eltern betreten das Schulhaus nicht, sondern läuten und geben über die Gegensprechanlage bekannt, wer sie sind. Alternativ können sie auch in die ASB anrufen.</li> <li>• Müssen Eltern das Kind in der Einrichtung abholen (Krankheit etc.) werden beim Eintritt die Hygienemassnahmen eingehalten. (Desinfektionsmittel, Abstand, Schutzmasken etc.)</li> </ul>
<b>Übergang von Mitarbeitenden von Besprechungen/Pausen zurück auf die Gruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Hygienemassnahmen werden eingehalten.</li> </ul>

<b>Personelles</b>	
<b>Abstand zwischen den Mitarbeitenden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Personal trägt eine zugelassene Hygienemaske, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann. Schals, Halstücher, Masken aus handgefertigten Stoffen und andere Gesichtsschutzvisiere sind verboten (BAG-Stand 27.08.2020)</li> <li>• Die Abstandsregelung von 1.5 Meter wird eingehalten.</li> <li>• Bei Sitzungen und Gesprächen wird auf genügend grosse Räume geachtet und Distanz in der Sitzordnung eingehalten.</li> </ul>
<b>Teamkonstellationen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Mitarbeitenden arbeiten in ihren gewohnten Teams.</li> <li>• Vertretungen und Einsätze von Mitarbeitenden als Springer/innen sind zur Gewährleistung des Betreuungsschlüssels möglich.</li> </ul>
<b>Persönliche Gegenstände</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Persönliche Alltagsgegenstände (Handy, Schlüssel, etc.) werden für Kinder unzugänglich versorgt.</li> <li>• Mitarbeitende verzichten auf das Mitbringen von privatem Spiel- und Gebrauchsmaterial (z.B. Bilderbücher etc.) für die Kinder.</li> </ul>
<b>Tragen von Schutzmasken</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Personal trägt eine zugelassene Hygienemaske, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann (auch zu den Kindern). Schals, Halstücher, Masken aus handgefertigten Stoffen und andere Gesichtsschutzvisiere sind verboten (BAG-Stand 27.08.2020)</li> <li>• Das Personal trägt seine Hygienemaske korrekt (Die Maske bedeckt Nase und Mund vollständig / sie ist richtig herum angezogen).</li> <li>• Für Eltern und Drittpersonen, die die Räumlichkeiten der Einrichtung betreten, ist das Tragen von Schutzmasken obligatorisch.</li> </ul>



	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle Institutionen verfügen über Schutzmasken.</li> <li>• Das Personal erhält eine Schutzmaske zur Verfügung.</li> <li>• Eltern und Drittpersonen, die die Räumlichkeiten betreten, müssen selber eine Schutzmaske mitnehmen.</li> </ul>
<b>Besonders gefährdete Mitarbeitende</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitarbeitende, welche zu den besonders gefährdeten Personen gehören (siehe BAG «besonders gefährdete Personen»), dürfen wieder in der unmittelbaren Betreuungsarbeit tätig sein. Auch für sie gilt neu Art. 10 Präventionsmassnahmen der Covid-19-Verordnung besondere Lage. Bei der Abwägung, welche der unterschiedlichen Schutzmassnahmen im Einzelnen vor Ort zum Einsatz kommen, wird ihnen weiterhin besondere Beachtung geschenkt (z.B. Zuteilung der administrativen Arbeit unter Einhaltung der Abstandsregeln).</li> </ul>

<b>Räumlichkeiten</b>	
<b>Hygienemassnahmen in den Räumlichkeiten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Hygienevorschriften werden gemäss dem internen Hygienekonzept strikt umgesetzt.</li> <li>• Regelmässig und gründlich Hände mit Seife waschen.</li> <li>• Bereitstellen von Seifenspendern, Einweghandtüchern und Desinfektionsmitteln.</li> <li>• Bereitstellen von geschlossenen Abfalleimern</li> <li>• Regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen sowie Räumlichkeiten, insbesondere Stellen, die oft angefasst werden wie z.B. Türklinken, Lichtschalter, Treppengeländer oder Armaturen.</li> <li>• Bei der Reinigung insbesondere von Gegenständen, die direkt von Kindern gebraucht werden, sollte auf geeignete, nicht schädliche Reinigungsmittel geachtet werden.</li> <li>• Böden werden nach einem Betreuungstag gereinigt und feucht aufgenommen, bei Verschmutzung häufiger.</li> <li>• Bei der Reinigung tragen die Mitarbeitenden Handschuhe.</li> <li>• Nach Möglichkeit werden keine Staubsauger verwendet, da Schmutzpartikel in die Luft geraten können (besser: Nassreinigung/-desinfektion).</li> <li>• Räume regelmässig und ausgiebig lüften (Stosslüften).</li> </ul>

<b>Besonderheiten der Betreuungsinstitutionen</b>	
<b>Besuche von externen (Fach-) Personen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Besuche oder Abklärungen von Fachpersonen sind wichtig für die kindliche Entwicklung und werden deshalb unter den Schutzvorkehrungen gewährleistet.</li> <li>• Alle externen Personen (z.B. Aufsicht- und Bewilligung, heilpädagogische Früherzieher/innen,</li> </ul>

	<p>Auditor/innen etc.) halten sich an die Abstandsregeln und Hygienevorschriften des Bundes.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die fachspezifischen Besuche erfolgen in gegenseitiger Absprache und werden von der Entwicklung und dem Wohl des Kindes sowie der Gruppensituation abhängig gemacht.</li> <li>• (Fach-)Personen halten zum Kind die notwendige Nähe ein, die die (heil-) pädagogische Intervention erfordert.</li> <li>• In einer verschärften Covid-19-Situation tragen Fachpersonen in der Betreuungsinstitution als Nasen- und Mundschutz eine Hygienemaske. Ausgenommen davon sind Fachpersonen, die z.B. zur Sprachförderung in die Institution kommen. Diese müssen während der Arbeit mit einem oder mehreren Kindern keine Hygienemaske tragen. Sie arbeiten jedoch wenn möglich mit einem Visier aus Plexiglas. Ihre Kontaktdaten und die Kontaktzeiten werden erfasst.</li> </ul>
--	---

<b>Vorgehen im Krankheitsfall</b>	
<b>Empfehlung des BAG</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle Personen mit covid-19-kompatiblen Symptomen sollten grundsätzlich getestet werden (siehe dazu «COVID-19 Empfehlungen zum Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten ab 25. Juni 2020 (25.09.2020)» unter Bundesamt für Gesundheit BAG / Informationen für Gesundheitsfachpersonen / Dokumente).</li> <li>• Mitarbeitende mit covid-19-kompatiblen Symptomen bleiben, auch wenn diese nur leicht sind, zu Hause oder werden nach Hause geschickt und lassen sich umgehend testen.</li> <li>• Zum Vorgehen in familienergänzenden Bildungs- und Betreuungsinstitutionen im Umgang mit symptomatischen Kindern bis 12 Jahren ohne «Risikokontakt» – ohne engen Kontakt zu einer symptomatischen Person &gt;12 Jahren oder zu einer positiv getesteten Person – siehe Infografik auf der Homepage der Schule Wünnewil und Flamatt.</li> <li>• Bei symptomatischen Kinder bis 12 Jahren mit «Risikokontakt» – mit engem Kontakt zu einer symptomatischen Person &gt;12 Jahren oder zu einer positiv getesteten Person – muss gemäss Testindikationen bei Kindern unter 12 Jahren vorgegangen werden (siehe dazu «Empfehlung zum Vorgehen bei symptomatischen Kindern unter 12 Jahren und anderen Personen, die Schulen und schul- und familienergänzende Betreuungseinrichtungen frequentieren sowie Testindikationen für Kinder unter 12 Jahren während</li> </ul>

	<p>der Covid-19-Epidemie (25.09.2020)» unter Bundesamt für Gesundheit BAG / Informationen für Gesundheitsfachpersonen /Dokumente).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Positiv getestete Mitarbeitende sowie Kinder/Jugendliche ab 12 Jahren, positiv getestete Kinder bis 12 Jahre ebenso wie symptomatische Kinder bis 12 Jahre mit engem Kontakt zu positiv getesteten Jugendlichen oder Erwachsenen sollen den allgemeinen Empfehlungen folgend für mindestens 10 Tage und 48 Stunden nach dem Ende der Symptome in Isolation.</li> <li>• Wenn ein Elternteil, ein Geschwister oder eine im gleichen Haushalt lebende Person auf Covid-19 getestet wurde, das Resultat aber noch ausstehend ist, dürfen die (Geschwister-) Kinder die Betreuungsinstitution bis zum Testergebnis weiter besuchen, solange sie keine Symptome aufweisen (Auskunft des BAG vom 20.5.2020).</li> <li>• Mitarbeitende sowie Kinder/Jugendliche, die aus einem Staat oder Gebiet mit hohem Infektionsrisiko (Risikogebiete) in die Schweiz einreisen, müssen sich während zehn Tagen in Quarantäne begeben und dürfen die Betreuungsinstitution nicht besuchen (siehe dazu «Neues Coronavirus: Empfehlungen für Reisende»).</li> <li>• Wenn Eltern oder andere mit dem Kind/Jugendlichen im gleichen Haushalt lebende Personen aus einem Staat oder Gebiet mit hohem Infektionsrisiko in die Schweiz eingereist und unter Quarantäne gestellt sind, dürfen Kinder/Jugendliche</li> </ul>
<p><b>Auftreten bei akuten Symptomen in Betreuungseinrichtung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitarbeitende, welche in der Institution erkranken, tragen eine Schutzmaske und verlassen die Institution (nachdem die Betreuung der Kinder sichergestellt ist) umgehend.</li> <li>• Treten akute Symptome bei Kindern auf, werden diese sofort isoliert, bis sie von den Eltern abgeholt werden. Für covid-19-kompatible Symptome bei Kindern siehe Infografik auf der Homepage der Schule Wünnewil und Flamatt. Mitarbeitende, die sich mit dem Kind während dieser Zeit isolieren, greifen die notwendigen Schutzmassnahmen, indem sie eine Schutzmaske und evt. Handschuhe tragen.</li> <li>• Grundsätzlich ziehen Kinder unter 12 Jahren keine Schutzmasken an.</li> </ul>
<p><b>Vorgehen bei einer bestätigten Covid-19-Erkrankung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wird ein Kind positiv getestet, werden es und die im gleichen Haushalt lebenden Personen unter Quarantäne gestellt. Angesichts des sehr geringen Risikos einer Übertragung durch Kinder braucht es aber weder eine Quarantäne für die anderen Kinder seiner Gruppe noch für die Betreuungspersonen.</li> <li>• Werden jedoch mehr als 2 Kinder in einem Abstand von weniger als 10 Tagen in derselben Gruppe positiv getestet, prüft die Kantonsärztin/der Kantonsarzt, ob die Quarantäne einer Gruppe von Kindern notwendig ist.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Wird ein Elternteil/eine im gleichen Haushalt lebende Person positiv getestet, muss sich das Kind mit den Kontaktpersonen des gleichen Haushalts in Quarantäne begeben und kann somit die Betreuungseinrichtung nicht besuchen.</li><li>• Wird eine Betreuungsperson positiv getestet, prüft die Kantonsärztin/der Kantonsarzt, ob die Quarantäne einer Gruppe von Kindern notwendig ist. Die positive getestete Person und im gleichen Haushalt lebende Personen werden unter Quarantäne gestellt.</li><li>• Ist ein bestätigter positiver Fall in der Betreuungseinrichtung bekannt, werden Mitarbeitende und Eltern (unter Berücksichtigung des Persönlichkeitsschutzes) sowie die zuständige Aufsichtsbehörde und der kantonsärztliche Dienst durch die operative oder strategische Leitung informiert.</li><li>• Es werden bestätigte positive Fälle dokumentiert und Präsenzlisten geführt, damit gegebenenfalls Anordnungen durch den kantonsärztlichen Dienst befolgt werden können.</li></ul>
--	--

## 2 Anhang

### 2.1.1 Checkliste „Aufenthalt im Freien“

- Eine Schutzmaske ist auch beim „Aufenthalt im Freien“ für das Personal der Institution obligatorisch.
- Beim Aufenthalt im Garten oder beim Besuch von externen Spielplätzen etc. halten die Mitarbeitenden ebenfalls den erforderlichen Abstand von 1.5 Meter zu anderen erwachsenen Personen, sowie zu den Kolleginnen und Kollegen ein.
- ausreichend Taschentücher, Einweghandschuhe, Desinfektionsmittel wird mitgenommen
- Auf das Einkaufen zusammen mit den Kindern wird verzichtet.

### 2.1.2 Bring-Abholungskonzept

#### 2.1.2.1.1 Standort Flamatt

Beim Bringen und Abholen gilt es, Wartezeiten, Versammlungen von Eltern in und vor der Institution sowie den engen Kontakt zwischen den Familien und den Mitarbeitenden zu vermeiden.

- Eltern werden gebeten, nicht zu zweit ihr(e) Kinder zu bringen/abzuholen. Idealerweise warten Geschwister draussen. Zusätzliche Begleitpersonen dürfen die Einrichtung nicht betreten.
- Die Eltern warten vor der Sporthalle und betreten dies nicht.
- Die 1.5 Meter-Distanz-Regel zwischen den verschiedenen Familien wird eingehalten.
- Auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen Erwachsenen insbesondere auf das Händeschütteln wird verzichtet.
- Die Übergabe wird kurz gestaltet.
- Als Ersatz für den regelmässigen Austausch werden Telefongespräche angeboten.
- Müssen Eltern das Kind in die Einrichtung bringen oder abholen (Eingewöhnung, Krankheit etc.) muss beim Eintritt in das Gebäude eine Maske getragen und die Hygienemassnahmen eingehalten werden. (Desinfektionsmittel, Abstand etc.)

#### 2.1.2.1.2 Standort Wünnewil

- Eltern werden gebeten, nicht zu zweit ihr(e) Kinder zu bringen/abzuholen. Idealerweise warten Geschwister draussen. Zusätzliche Begleitpersonen dürfen die Einrichtung nicht betreten.
- Die Eltern betreten das Schulhaus nicht, sondern läuten und geben über die Gegensprechanlage bekannt, wer sie sind. Alternativ können sie auch in die ASB anrufen. 026 496 03 27.
- Die 1.5 Meter-Distanz-Regel zwischen den verschiedenen Familien wird eingehalten.
- Auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen Erwachsenen insbesondere auf das Händeschütteln wird verzichtet.
- Die Übergabe wird kurz gestaltet.
- Als Ersatz für den regelmässigen Austausch werden Telefongespräche angeboten.
- Müssen Eltern das Kind in die Einrichtung bringen oder abholen (Eingewöhnung, Krankheit etc.) muss beim Eintritt in das Gebäude eine Maske getragen und die Hygienemassnahmen eingehalten werden. (Desinfektionsmittel, Abstand etc.)